



Bearb.: Mag. Marlene Reich

Tel.: +43 (3172) 600-221

Fax: +43 (3172) 600-550

E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-97205/2018-4

Weiz, am 31.10.2018

Ggst.: SIAG Holding GmbH.,
8200 Gleisdorf, Marburger Straße 17
Bürogebäude sowie Assemblinghalle,

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Donnerstag, den 15. November um 11:00 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle.

Mit Eingabe vom **24. Oktober 2018** hat die SIAG Holding GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb **eines Bürogebäudes sowie einer Assembling-Halle** dem Grundstück Nr. **702**, KG Gleisdorf, Stadtgemeinde Gleisdorf, beantragt.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung und Betrieb eines Bürogebäudes sowie einer Assembling-Halle

Betriebszeiten: MO bis FR, 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer: 7

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,
§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:	Mag. Ronald MÜLLWISCH
bautechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Hubert MAIER
maschinentechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Robert GRUBER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann:
i. V.

Mag. Marlene Reich
(elektronisch gefertigt)